

## **Förderungsordnung des Vereins [dorfkind Hermersberg e.V.](#)**

1. Zur Förderung der Kindertagesstätte in Hermersberg wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 25,00 EUR pro Vorschulkind als Zuschuss zur Abschlussfahrt bzw. zum Abschlussausflug der Vorschulkinder festgelegt.

Der Betrag ist ab dem Jahr 2024 zu zahlen. Der Verein [dorfkind e.V.](#) zahlt somit für die Vorschulkinder aktuell folgende Beträge (gültig ab 01.01.2024):

Zuschuss Vorschulkinder: 25,00 EUR p.a.

Auf Antrag kann der geschäftsführende Vorstand in besonderen Fällen (z.B. soziale Härtefälle) selbständig Ausnahmeregelungen beschließen.

2. Weitere dem Vereinszweck entsprechende Förderungen der Kita in Hermersberg können durch die Kita-Leitung beantragt werden.
3. Förderungsanträge hinsichtlich weiterer Vorhaben, die dem Vereinszweck entsprechen, können durch Vertreter der Ortsgemeinde Hermersberg oder anderer Interessengruppen beantragt werden.

Veränderungen der Förderungsordnung und die Genehmigung einzelner Förderungsanträge können durch die Vorstandsversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen, Beträge und Umlagen erhöhen oder reduzieren.

Inkrafttreten: Diese Förderungsordnung in der Fassung vom [30.10.2024](#) tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Zusammenhang mit der Satzungsänderung in Kraft.